Die Sonne: Organ der Württembergischen Arbeiter-Vereine, Stuttgart, 1848,1-187.

Diese Blatt ericheint, außer Montag, alle Tage au bem balbfährigen Breise von 1 fl. 48 fr., vierrelächig 34 fr., menatlich 18 fr. für Stutts gart; auswärts mit bem Bois Anischag von 1 st. jährlich. Die Enruckungsgebihr beträgt für die breispaltige Zeile 2 fr. Mie Boftamter nehmen Bestellungen an. — Briefe und Beiträge find an die Nebaction ber Sonne, Dirichgaste Ar. 27, einzienben Die Groebliton beiergt berr Garl Mercy, hirsch-gasie Ar. 27. Nr. 42. Mittwoch den 12. Juli 1548. Der fittliche Staat.

Bon fr. Mahleder.

3weites Rapitel. Die Regierungsformen.

Die Regierung of ormen.

Ju jedem Gedäude gehört ein sests Auddament. Je größer das Gedäude sift, desso tesser muß das Kundament gegeden, desso Gedäude sift, des des feiter muß das Kundament gegeden, des sie des gedem in der Vahlt des Bodens, ein kleiner Kehler in der Construktion kam sin die Dauer des Gedäules von den nachtvelligken Kolgen sien mit der Auflich des Bodens, ein kleiner Kehler in der Construktion kam sin die Dauer des Gedäulers von den nachtvelligken Kolgen sien wir die Dauer des Gedäuliches von den nachtvelligken Kolgen zur gewisse Gekalichen Gerodebern, webei wentger Sorglatt der dem kunden und Verlächen der von kleineren Ställen, Denisoderen, Gartendäuschen, Lusgezelten; ader es sind eben mur Vahlund kleineren Schaumen für das Bieb und zur Luft und Ergögung. Aber eine sieden, wenschliche Wodmann, die Damer haben soll Generationen bindurch, muß sei sindamentier sein. Einer sieden Sodmung gleichet der Staat, ihr Anndament sie für Kamste und die Erneinde. Je langer die Dauer haben soll, die wir uns vom Staate veriprecken, delle seine Dauer sein soll, die wir uns vom Staate veriprecken, delle seiner und keinen Kundlagen stehen, delle sieder der mußter diese erdauer sein. Ist einem Grundlagen stehen, delle sieden die zigen iou, se mehr sie den Korenungen einer gesauteren Erkennung einprecken sollen, desso solls die sieden die keine Dauer kein. Ar reinere Kormen das Staatsgedäube zigen iou, se mehr sieden solls sieden die sieden der den keiner gesauter der Kamsten eine kohlt wunderdare seine Ausgenden des Federschaften der Staatsgedäube eine böcht wunderdare sollen, des sieden der sieden der sieden der sieden der sieden der sieden der Staatsgedäube eine böcht wunderdare sieden der sieden der sieden der sieden der Staatsgedäube eine böcht wunderdare sieden der sieden der sieden der sieden der sieden der sieden der sieden sieden sieden der sieden der

bestehen können. Die Despotie, ober biesenige Regierungssorm, ba der Wille bes Derrichters als Geset gilt, siet im Grunde zu ihrem Bestand keine andere Tugend voraus, als die das Thier hat: die des Gehorfams, der Treue und des Instinstes zur Derbeischaft, die vobe Grwalt, die solches Gehorfinge. Es ist Felstüng der Nahrung und anderer thierischer Bedirfinste. Es ist Felstüng der Kabrung und anderer Gebäude zusammenhält, es ist aus Melsfüsten ausgeführt, die ein eigenstiches Fundament entbedrich sehes Einzelnen; die Despotie und der Absplatismus "hördern die Staatsärvete zum Abole die Staatspreck zum ausschließlichen Wohle eines Einzelnen.

*) Die absolutiftiche Menerchie ift biejenige Staatsform, barin ber Bille bes Bereichers gwar burch Gefebe beichrante ift, bas Bolt jeboch an ber Leitung bes Staats feinen Theil hat.

Zwecke, außer ber pdysischen, roben Gewalt, ber böbern, gestitigern Gewalt, der Actigion und einer Art von Bildung. Denn es ist erstärlich, daß das Menschenbier, durch nichts gebändiget als durch die robe Gewalt, beielbe robe Gewalt unter gewissen Umpkanden beraussehrt, und gegen den Treiber wendet. Darum sinden vir Actigion und gewisse Maß von Bildung auch in Despoite und absolutivitischen Staaten. Und bier ternen wir sichtbarlich den Kinger der Versebung ersennen, nämlich also, daß wir leben, wie die Versebung die beschränkten Menschenzwecke als Mittel zu ihren böbern Abschaften benützt. Sie fäntert im Laufe der Zeit den Aberglauben, der unter dem Tiel der Religion in die Gemätber der Menichen gelegt wirt, und pflanzet die Tugenben in das empfängliche Menschenberz, da, wo zuvor eine Wüsseln in das Borhandene anknipfet, und dernang der Bilginung, indem sie an das Borhandene anknipfet, und dernang kon Daß ihr Sviel gerrieben. So gehet die Borselnung ihren unmerkichen, der gemessen Schrift durch die Bölfer din, die sie den Fannt siehen kannt der dernach der Schrift durch die Bölfer din, dies sie den Starm senden kannt in sein neues Erdunum ihren der dernach einsten Konstellung, inden untwerklichen, aber gemessen und der des gelter din, dies sieden Aber der der Schlieben vor die nienes Saciens. Aber der der Schlawe wird nicht alsozieich zum Freien. Wosse deburste die Flaven einer Velter Jadre, die den gelebten Lauen Alas weber lassen sonen. Der Gestanden eines Designe den der bei der Lauen zu der Lauen gestern lassen sonen. Der Gestanden eines Designe des den gelebten Lauen Jade webt zeiget im Geiste und Gemäthe eines desposisch

gaber, bis der langertragene Druck der Sflavensessen seine blauen Male mehr zeiget im Geiste und Gemüthe eines despotisch ergierten Poles.

Alls Schluß können wir immer annehmen: unter der Desspetie und dem Absolutismus ist der fütliche Staat unmöglich. Die konstitutionelle Monarchie ist dieseinige Regierungsform, bei welcher Auft und Bolf sich in die Regierung keilen, das Bolf obt diesen Anstell und Bolf sich in die Regierung keilen, das gewählten Abgordneten aus.

Es seuchtet von selbst ein, daß zu der würdigen und ersprießlichen Theilnahme des Bolfs an der Regierung dereits alle die Tugenden gehöften, daß die Gottesssuch und schoft der wirdigen und ersprießlichen Theilnahme des Bolfs an der Regierung dereits alle die Tugenden gehöften, daß die Gottesssuch um schoden Werfzeug der Regierung gemisbraucht wurde, daß der Rediefung gemisbraucht wurde, daß der Rediefung gemisbraucht wurde, daß der Rediefung erfehen des Teagen und aus der Wehlfahrt des Bolfse die Mittel gezogen wurden, unzehenn Berdistuss gebeure siedende Heere, eine mit den Bedürfnisse des Taates in keinem Berditniss siehende, überwiegende, große Beauten und Schreiberzähl und sonsige Beworrechter aller Art zu unterhalten. Also auch in seder sonsignitutionellen Monarchie, das seiner freisen Berfassung wegen gerühmte England nicht ausgenommen, sind die siegt die Iwerde des sittlichen Staates nicht erfüllt auf dem Ramen sittlicher Staaten machen, als sich in ihnen sener herre federige ziegen. Ze näher aber durch die Bolf auspräget, und weise ziegen Ze näwichen Regierung und Bolf auspräget, und weise ziegen Ze näwichen Regierung und Bolf auspräget, und weise ziegen. Ze näher aber durch die Bolfstehimsscheft der mehr der Sechter zum Palmzweige wird, und der Rief der Arone mehr der Sechter zum Palmzweige wird, und der Resie der Arone zum Persieden Berfassen der Kristlichen Staates.

Db aber jene Bedingungen in Erfüllung gehen können?

zu Bild Nr.

164

162

168

158

173

153

213

113

263

063

663

Ende

Anfang